

# **Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis**

**Beitrag von „kodi“ vom 25. November 2023 14:59**

Ich bin zwar grundsätzlich der Meinung, dass Zeugnisse aussagekräftig sein sollten, allerdings habe ich noch nie erlebt, dass einer der üblichen Nachteilsausgleiche fehlende kognitive Leistung ausgeglichen hätte.

Manchmal hat man ja auch nachteilsausgleichanaloge Situationen bei Schülern ohne Anspruch darauf, z.B. beim Abgabezeitpunkt von Klassenarbeiten.

Wer grundsätzlich nicht gut ist, dem hilft es auch selten erst ganz zum Schluss abzugeben. Insofern ersetzt da 'mehr Zeit' z.B. auch keine grundsätzliche Leistung.

Viel problematischer ist das Verbot Fehlstunden oder das Arbeits- und Sozialverhalten auf Abschlusszeugnissen auszuweisen. Das wären Informationen, die für den zukünftigen Arbeitgeber direkt relevant sind und derzeit fehlen.